



Daniel Scholaster
ist IDEA-Redakteur.

Jetzt erst recht: Weiter kämpfen

Liebe Leserin, lieber Leser, das am 5. Juli im Bundestag beschlossene Verbot von Mahnwachen vor Abtreibungseinrichtungen stellt einen massiven Eingriff in die Religions- und Meinungsfreiheit dar (siehe Seite 11). Friedliche Lebensschützer vor Abtreibungseinrichtungen bedrohen niemanden, sondern treten für wehrlose Kinder und Frauen in verletzlichen Lagen ein. Zudem muss daran erinnert werden: Es gibt in Deutschland Meinungsfreiheit, aber kein Recht darauf, nicht mit der Meinung anderer Menschen konfrontiert zu werden. Darüber hinaus können selbst Abtreibungsbefürworter keinen Beleg für einen Handlungsbedarf nennen. Das Bundesfamilienministerium konnte oder wollte bisher keine Beweise dafür vorlegen, dass Frauen vor Abtreibungseinrichtungen durch Lebensrechtler belästigt wurden. Das baden-württembergische Innenministerium war da auskunftsfreudiger: Hinweise auf solche Belästigungen oder Übergriffe gebe es nicht.

Gebete sollen kriminalisiert werden

Das Bundesfamilienministerium hat dennoch an seinem Plan festgehalten, eine Chimäre zu bekämpfen. Denn eigentlich geht es den Abtreibungsbefürwortern gar nicht um die ungewollt Schwangeren, sondern darum, ihre eigene Agenda durchzusetzen. Sie wollen weitere

Weichen für eine Abschaffung des Paragraphen 218 stellen. Schließlich ist das Einzige, was die Lebensrechtler bei ihren Mahnwachen tun, für die Frauen und deren Kinder zu beten. Faktisch soll also das friedliche Gebet für Menschen in gefährdeten oder sogar lebensbedrohlichen Lagen kriminalisiert werden.

Was jetzt zu tun ist

Was kann man als Befürworter des Lebensrechts aller Menschen jetzt tun? Es gilt, weiter für das als richtig Erkannte zu kämpfen. Gesetze können geändert werden. In den Vereinigten Staaten hat es fünfzig Jahre gedauert, bis das abtreibungsfreundliche Grundsatzurteil „Roe vs. Wade“ im Juni 2022 endlich aufgehoben wurde. Es kommt deshalb darauf an, die Politiker regelmäßig darauf hinzuweisen, dass auch ungeborene Kinder ein Recht auf Leben haben. Denn leider sind viele Politiker keine „Überzeugungstäter“, sondern werden sich nur dann für ein Anliegen einsetzen, wenn es von genügend Wählern unterstützt wird. Wer für die richtige Sache einsteht, sollte das jedoch auch dann tun, wenn er der Einzige wäre. Das muss nicht immer im Rahmen großer Aktionen geschehen. Auch kleine Spenden oder Gesten können etwas bewirken. Das gilt insbesondere im Angesicht der massiven Angriffe auf das Lebensrecht schutzloser Menschen. ●

”

Friedliche Lebensschützer bedrohen niemanden, sondern treten für wehrlose Kinder und Frauen ein.

— Daniel Scholaster

Bundestag beschließt Verbot von „Gehsteigbelästigung“

CDU/CSU und AfD bezeichnen das Gesetz als unnötig und verfassungswidrig.

Der Bundestag hat mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP sowie der Linken ein Verbot von sogenannter „Gehsteigbelästigung“ beschlossen. Danach sind künftig in einem Bereich von 100 Metern um den Eingang von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Abtreibungskliniken „bestimmte, nicht hinnehmbare Verhaltensweisen“ untersagt. Bei Verstößen droht eine Geldbuße von bis zu 5.000 Euro. In der Debatte vor der Abstimmung sagte u. a. die SPD-Bundestagsabgeordnete Carmen Wegge, das Gesetz werde einen „immer wieder vorkommenden, unsäglichen Spießrutenlauf“ von Schwangeren beim Besuch von Beratungsstellen beenden. Die Grünen-Abgeordnete Denise Loop erklärte, das Gesetz schütze die reproduktiven Rechte von Frauen. Die FDP-Parlamentarierin Katrin Helling-Plahr sagte, keine Frau mache sich die Entscheidung für eine Abtreibung leicht. Das gelte auch für den Gang zu einer Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle. In dieser Situation müsse der Staat die Schwangeren vor übergriffigem Verhalten von „sogenannten Lebensschützern“ schützen.

Keine Beweise für Belästigung

Die CSU-Abgeordnete Susanne Hierl erklärte dagegen, das Gesetz sei überflüssig. Es gebe keine Beweise für die Behauptung, dass Schwangere bei dem Besuch von Beratungsstellen tatsächlich belästigt würden. Weiter sagte Hierl, für die Ampel-Koalition sei das geplante Verbot „ein Mosaikstein in einem größeren gesellschaftlichen Umbauplan“. Letztlich gehe es ihr um eine Abschaffung des Paragraphen 218 des Strafgesetzbuches. Zum Hintergrund: Nach der aktuellen Rechtslage sind Abtreibungen in Deutschland durch Paragraph 218 des Strafgesetzbuches grundsätzlich



Abtreibungsgegner bei einer Aktion „40 Tage für das Leben“ in Pforzheim

verboten. Sie bleiben aber unter bestimmten Bedingungen straffrei (Paragraf 218 a). Die AfD-Abgeordnete Beatrix von Storch sagte, das neue Gesetz sei verfassungswidrig. Schon das Wort „Gehsteigbelästigung“ sei ein „erfundener ideologischer Kampfbegriff“. Zu der Behauptung, vor Beratungsstellen komme es zu Übergriffen gegen Schwangere durch Abtreibungsgegner, sagte sie: „Sie erfinden ein Problem, das es nicht gibt.“ Der CDU-Parlamentarier Axel Müller erklärte, der Bund habe für die geplante Regelung keine Gesetzgebungskompetenz. Nach dem Grundgesetz sei die Regelung des Versammlungsrechts Sache der Bundesländer.

Kritik von Lebensschützern

Lebensrechtsorganisationen übten scharfe Kritik an dem neuen Gesetz. Die Bundesvorsitzende der „Aktion Lebensrecht für Alle“ (ALfA), Cornelia Kaminski, nannte den Beschluss einen „Tiefpunkt“ der „ideologiegetriebenen Politik“ der Bundesregierung. Es sei kein

einzigster Fall aktenkundig, in dem eine Frau wegen Belästigung durch Abtreibungsgegner Anzeige erstattet hätte. In der Realität würden durch das Gesetz friedliche Gebets- und Mahnwachen von Christen „stigmatisiert und kriminalisiert“.

Erschütterndes Frauenbild

Die Organisation „Ärzte für das Leben“ bezeichnete das Gesetz als massiven Eingriff in die Rechte auf Religions-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Das zur Rechtfertigung angeführte Ziel, Belästigungen von Ärzten in Abtreibungskliniken zu unterbinden, sei „eine Fata Morgana“. Außerdem sei das hinter dem Gesetz stehende Frauenbild erschütternd: Auf der einen Seite behaupteten Abtreibungsbefürworter, Schwangere schritten selbstbestimmt zur Abtreibung, andererseits werde das Bild von schwachen, beeinflussbaren Frauen gezeichnet, die durch eine Handvoll Lebensrechtler völlig aus dem Gleichgewicht geworfen würden. ●